

IVM-Zusatzfunktion Abrechnung Agenturinkasso über GDV-Datei

Stand: 10.04.2006

1. Grundsätzliche Vorbemerkungen

Im Rahmen der Abrechnungsfunktionen des Agenturinkassos steht jetzt eine optionale Zusatzfunktion zur Verfügung, mit der es möglich ist, parallel zur Erstellung einer Abrechnungsliste auf Papier eine Abrechnungsdatei nach der GDV-Norm zu erstellen.

Wir stellen diese Zusatzfunktion während einer zeitlich begrenzten Erprobungsphase ohne Aufpreis zur normalen Wartung zur Verfügung. Nach der Erprobungsphase werden wir diese Zusatzfunktion im Rahmen eines neuen Wartungsmodells auf Dauer anbieten.

2. Voraussetzungen für die Abrechnung per GDV-Datei

Zunächst ist in der Gesellschaftsmaske VR bei den betreffenden Gesellschaften die korrekte GDV-Nummer einzutragen. Hierzu steht eine Tabelle mit den wichtigsten Gesellschaften als Hilfe zur Verfügung. In der Vergangenheit haben sich die GDV-Nummern der Gesellschaften öfters geändert. Bei Unklarheiten oder Zweifeln erfragen Sie deshalb die korrekte GDV-Nummer bitte direkt bei der jeweiligen Gesellschaft.

3. Erstellung der GDV-Abrechnungsdateien

Sie finden diese Zusatzfunktion innerhalb der normalen Abrechnungsfunktionen (Abrechnung Inkasso über Bereitstellung). Nach der Erstellung einer Bereitstellung hat man jetzt neben der Funktion des Abrechnungsdrucks (Taste <F5>) die Möglichkeit, die Abrechnung als GDV-Abrechnungsdatei bereitzustellen (Taste <F7>). Wenn im Rahmen der durchgeführten Bereitstellung mehrere Gesellschaften bzw. Agenturnummern gleichzeitig abgerechnet werden, so wird für jede Gesellschaft bzw. Agenturnummer eine gesonderte Abrechnungsdatei erzeugt.

Die Abrechnungsdateien werden im Ordner **IVMITRANSIGDVABR** abgelegt und halten sich an folgende Namenskonvention:

GDVABRxxxx_VRyyyy.TXT

Hierbei ist **xxxx** die IVM-Nummer der aktuellen Bereitstellung und **yyyy** die IVM-Nummer der aktuellen Gesellschaft. Durch diese Konvention ist ein eindeutiger Name für alle Abrechnungsdateien garantiert.

Parallel zur Erstellung der Abrechnungsdatei wird ein Kurzprotokoll (inkl. Fehlerprotokoll) erzeugt. Will man ein ausführliches Protokoll mit allen Abrechnungspositionen, so kann man wie bisher zur aktuellen Bereitstellung den normalen Abrechnungsdruck starten.

4. Mit welchen Gesellschaften ist die Abrechnung per GDV-Datei schon möglich ?

Erfahrungen gibt es bereits mit der **Gothaer**. Auch mit der **Zürich** wird demnächst eine Abrechnung per GDV möglich sein, hier ist man noch in der Testphase. Eine weitere interessierte Gesellschaft ist nach unseren Informationen die **Helvetia**.

Da sich die GDV-Norm mittlerweile bei vielen Gesellschaften als Standard durchgesetzt hat, sollte die Abrechnung per GDV-Datei auch mit anderen Gesellschaften bereits jetzt oder in naher Zukunft möglich sein. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihren betreffenden Gesellschaften in Verbindung.

5. Weitere Planungen für die Zukunft

Als nächster Schritt ist analog zur Inkassoabrechnung die Abrechnung der Schäden per GDV-Datei geplant.